

Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb der Saison 2021/2022 im Kreis Groß-Gerau

A-bis G-Junioren

1. Allgemeines

1.1 Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Die jeweils gültigen Regeln des DFB finden Anwendung. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

1.2 Folgende Klassenleiter sind für die jeweiligen Altersklassen zuständig:

Altersklasse	Klassenleiter	Telefon
A- und B-Junioren	Georg Baumann	06144-43587
C-Junioren	Walter Götz	06258-6131
D-Junioren	Rolf Bender	06258-3165
E-Junioren	Carmelo Militello	0163-8828450
F- und G-Junioren	Julien Scherthan	0176-20546788

Verhinderungsvertreter aller Klassenleiter ist der kommissarische Kreisjugendwart Bastian Schäfer, zu erreichen unter 0175-5900006.

Bei klassenübergreifenden Fragen stehen der Kreisjugendwart sowie sein Stellvertreter zur Verfügung.

2. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 2.1 Die Erstellung des Spielplans sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter des Kreisjugendausschusses. **Grundsätzlich** wird in den jeweiligen Altersklassen wie folgt gespielt:

Altersklasse	Spieltag	Uhrzeit
A-Junioren	Samstag	16:00 Uhr
B-Junioren	Freitag	19:00 Uhr
C-Junioren	Samstag	14:30 Uhr
D-Junioren	Samstag	13:15 Uhr
E-Junioren	Samstag	12:00 Uhr
F-Junioren	Samstag	11:00 Uhr
G-Junioren	Samstag	10:00 Uhr

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- bzw. Sonn- und Feiertagen angesetzt werden.

- 2.2 Anträge auf Spielverlegung sind ausschließlich über das DFBnet zu stellen. Hierbei muss die 5-Tages-Frist eingehalten werden. Dies gilt auch für die zeitliche Verlegung von Spielen.

§ 38 „Nichtantreten, Genehmigung für Nichtantreten, Spielverlegung“ der Spielordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.

- 2.3 Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters, die durch die Veröffentlichung in DFBnet bzw. „Fussball.de“ dokumentiert wird, als genehmigt.

- 2.4 Aufgrund von Wetterverhältnissen, wie Frost, Hitze oder anderen Gegebenheiten können komplette Spieltage vom Kreisjugendwart oder seinem Stellvertreter abgesetzt und an einem Ausweichtermin neu angesetzt werden. Hierzu erfolgt immer eine Einzelfallprüfung des gesamten Kreisjugendausschusses. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar und für alle Vereine verbindlich. Über die Absetzung werden die Vereine frühestmöglich über das elektronische Postfach oder die Presse informiert.

Die Anordnung von Spielabsetzungen kann ebenfalls von übergeordneten Gremien des Hessischen Fußball-Verbandes als auch von Behörden erfolgen. Diese Anordnungen werden vom Kreisjugendausschuss ohne eigene Prüfung mitgetragen und schnellstmöglich umgesetzt.

3. Spielefelder und Ballgrößen

- 3.1 Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich sowohl auf Natur- als auch auf Kunstrasen sowie, wo vorhanden, auf Ascheplätze einzustellen. Es gelten folgende verbindliche Spielfeld- und Ballgrößen:

Altersklasse	Spielfeldgröße	Torgröße	Strafraum	Strafstoß	Ballgröße	Gewicht
A-Junioren	ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
B-Junioren	ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
C-Junioren	ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
D-Junioren	68 x 50 m	5 x 2 m	12 m	8 m	5	350 g
E-Junioren	55 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	4	290 g
F-Junioren	40 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	4	290 g
G-Junioren	40 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	3	290 g

- 3.2 Der Platzverein ist verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/ oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Klassenleiter nicht erreichbar sein, ist der angesetzte Schiedsrichter als auch der zuständige Schiedsrichteransetzer sofort telefonisch hierüber zu informieren und der Kreisjugendwart bzw. dessen Vertreter zu unterrichten.
- 3.3 Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.
- 3.4. Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst in jeder Altersklasse zu sorgen. Alle Platzordner müssen äußerlich kenntlich gemacht werden. Der Platzordnerobmann muss im elektronischen Spielbericht namentlich festgehalten werden und während des gesamten Spiels persönlich vor Ort anwesend sein.

4. Spielberechtigung, Spielbericht Online und Schiedsrichteransetzung

4.1 Folgende Stichtage sind in den jeweiligen Altersklassen zu berücksichtigen:

Altersklasse	Stichtag
A-Junioren	01.01.2003
B-Junioren	01.01.2005
C-Junioren	01.01.2007
D-Junioren	01.01.2009
E-Junioren	01.01.2011
F-Junioren	01.01.2013
G-Junioren	01.01.2015

Mädchen dürfen bis einschließlich der B–Junioren in Jungenmannschaften spielen und können ein Jahr älter sein als der Stichtag.

Reine Mädchenmannschaften dürfen 2 Jahre älter sein.

4.2 Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn haben beide Vereine den Onlinespielbericht freizugeben. Der Platzverein muss dem Schiedsrichter eine Möglichkeit bieten, den Onlinespielbericht einsehen und kontrollieren zu können. Änderungen dürfen und können nach der Freigabe nur durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Hierüber ist der Schiedsrichter noch vor Spielbeginn zu informieren. Dem Schiedsrichter sind seitens des Platzvereins ausreichend Getränke zur Verfügung zu stellen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht (insb. fehlendes Spielerbild) nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 3 JO legitimieren kann.

In den Altersklassen der A- bis einschließlich G-Junioren findet der digitale Spielerpass ab sofort verpflichtend Anwendung.

§ 31 „Einsatz nicht spiel- bzw. einsatzberechtigter Spieler“ der Strafordnung bleibt unberührt.

Die Schiedsrichter, auch die nicht offiziellen Schiedsrichter, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Sie haben die erforderlichen Angaben zeitnah nach Ende des Spiels einzutragen und den Spielbericht freizugeben. Dem Schiedsrichter muss vom Heimverein eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden, den Spielbericht vor Ort online ausfüllen zu können.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Einwechslung im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Dies kann nur unterlassen werden, wenn maximal 4 Ersatzspieler aufgelistet und alle Spieler zum Einsatz gekommen sind.

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. Dieser ist nach Spielende umgehend vom Schiedsrichter an den zuständigen Klassenleiter zu senden.

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBNET zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

- 4.3 Für die Spiele der A- bis D-Junioren sowie der E1-Junioren Kreisliga werden nach Möglichkeit geprüfte Verbandsschiedsrichter angesetzt, andernfalls ist die Spielleitung von einem vom Heimverein zu stellenden Schiedsrichter zu leiten - eine Spieldurchführung nach den Fair-Play-Richtlinien ist nicht zulässig. Die E1-Junioren der Kreisklassen und E2-Junioren bis G-Junioren spielen nach den Fair-Play-Richtlinien ohne Schiedsrichter.

Bei den A- bis C-Junioren ist **Uwe Lang, Telefon: 06144-335184 oder 0151-56168658, Mail: uwe-bischofsheim@gmx.de** für die Schiedsrichteransetzung zuständig. Für die D- und E1-Junioren Kreisliga ist **Maximilian Martin, Telefon: 0157-54658738, Mail: martin.maximilian@outlook.de** für die Schiedsrichteransetzung zuständig.

- 4.4 Bei den A- bis E-Junioren können pro Spiel maximal 4 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Bei den F- und G-Junioren können maximal 8 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Auswechslungen haben in einer Spielunterbrechung zu erfolgen.

Im Spielberichtsbogen können bis kurz nach Spielende bei
- 11er Mannschaften maximal 18 Spieler
- 9er Mannschaften maximal 16 Spieler

- 6er und 7er Mannschaften maximal 15 Spieler eingetragen werden.

§ 8 „Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften“ der Jugendordnung bleibt unberührt

5. Meisterschaftsrunde

5.1 Allgemeines

Die Meisterschaftsrunde beginnt bei den A- und B-Junioren unmittelbar nach den Sommerferien. Bei den C- bis E-Junioren wird eine Qualifikationsrunde vorangesetzt. Die F- und G-Junioren spielen in einer Herbst- sowie Frühjahrsrunde.

5.2 Qualifikationsrunde

Die Qualifikationsrunde der C- bis E-Junioren dient der Feststellung der Spielstärke einzelner Mannschaften. Die Qualifikationsrunde findet immer zwischen den Sommer- und Herbstferien statt und wird im Ein-Runden-System ausgetragen. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die Mannschaften anhand ihrer erzielten Ergebnissen unter Berücksichtigung der Quotientenregelung der jeweiligen Kreisliga/Kreisklasse zugeordnet. Ein freiwillige Einstufung in eine schlechtere Liga ist grundsätzlich möglich.

Scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus, möchte jedoch nach der Qualifikationsrunde an der Meisterschaftsrunde ihrer Altersklasse teilnehmen, ist eine Teilnahme in der untersten Liga nur möglich, wenn alle übrigen Spiele als Pflichtfreundschaftsspiele ausgetragen werden.

§16 a der Jugendordnung gilt unverändert.

5.3 Meisterschaftsrunde

Die Meisterschaftsrunde bei den A- und B-Junioren beginnt nach den Sommerferien, die der C- bis E-Junioren nach den Herbstferien. Die Runde der F- und G-Junioren beginnt ebenfalls nach den Sommerferien und endet frühzeitig vor den Winterferien.

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach der Winterpause erfolgt Ende Februar eines jeden Jahres. Die Meisterschaftsrunde endet i.d.R. Anfang/Mitte Mai.

Die Meisterschaftsrunden der A- bis E-Junioren werden als Zwei-Runden-System mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei den B-Junioren finden Entscheidungsspiele statt.

Die Spiele der F- und G-Junioren erfolgen in Herbst- und Frühjahrsrunde jeweils im Ein-Runden-System.

Zusätzlich hierzu werden bei den F- und G-Junioren je zwei Funino-Spielefeste pro Kalenderjahr durchgeführt.

6. Pokalrunde

6.1 Allgemeines

Die Pokalspiele der A- bis E-Junioren finden grundsätzlich an einem Wochentag statt und haben Vorrang vor Meisterschaftsspielen. Die Pokalrunden beginnen nach den Sommerferien und enden für C- bis E-Junioren am Tag des Fußballs im darauffolgenden Kalenderjahr. Die Pokalrunden der A- und B-Junioren enden grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr und werden sodann im Hessenpokal fortgeführt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt bei allen Pokalspielen auf Kreisebene erst die Verlängerung und dann das Elfmeterschießen.

6.2 Auslosung

Jeder Klassenleiter lost die Pokalpartien in eigener Zuständigkeit und rechtzeitig vor der nächsten Pokalrunde aus und teilt dieses Ergebnis dem Kreisjugendwart und seinem Vertreter mit. Diese Veröffentlichen die Spielpaarungen dann umgehend im DFBNet bzw. auf Fußball.de

6.3 Heimrecht

Heimrecht hat immer der klassentiefere Verein. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit der Verein, welcher zuerst ausgelost wurde.

7. Hallenrunde

7.1 Allgemeines

Die Hallenrunde der jeweiligen Altersklassen erfolgen frühestens nach deren letztem Meisterschaftsspiel der Hinrunde. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird eine Vorrunde vor der Finalrunde gespielt. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den jeweils zuständigen Klassenleiter. Eine Teilnahme an der Hallenrunde ist freiwillig.

Die allgemeinen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Der elektronische Spielbericht findet Anwendung. Schiedsrichter werden von den A- bis E-Junioren gestellt. Die F- und G-Junioren spielen nach den Fair-Play-Regeln.

7.2 Regeln

Bei den A- bis D-Junioren wird nach den jeweils gültigen Futsalregeln gespielt. Die E- bis G-Junioren spielen nach den Hallenfußballregeln des Hessischen Fußball-Verbandes.

7.3 Ballgrößen

Die nachfolgenden Ballgrößen sind in den jeweiligen Altersklassen verbindlich:

Altersklasse	Ballgröße
A-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 62-64cm
B-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 62-64cm
C-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 62-64cm
D-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 51-53cm
E-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 51-53cm
F-Junioren	Futsalball, Größe 4, Umfang: 51-53cm
G-Junioren	Fußball, Größe 3

8. Freundschaftsspiele

8.1 Beantragung

Ein Freundschaftsspiel wird mittels des veröffentlichten Vordrucks mindestens 5 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den Jugendleiter des ausrichtenden Vereins beim Kreisschiedsrichterobmann beantragt. Seitens des Kreisjugendausschusses gelten, bis auf Widerruf dieser Verfahrensweise, grundsätzlich alle Freundschaftsspiele als genehmigt.

8.2 Durchführung

Bei allen Freundschaftsspielen findet der elektronische Spielberichtsbogen Anwendung. Die Spiele der A- bis E-Junioren werden nach Möglichkeit immer mit Verbandsschiedsrichtern besetzt.

8.3 Weiteres

Die Regeln des DFB/HFV finden Anwendung. Etwaige Abweichungen hiervon müssen bei Beantragung des Freundschaftsspiels bekanntgegeben und gesondert genehmigt werden.

9. Turniere

9.1 Beantragung

Turniere müssen mittels des bekannten Vordruckes beim Kreisjugendwart oder seinem Stellvertreter rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn, beantragt werden. Diesem Antrag ist der Turnierspielplan sowie die gesonderten Durchführungsbestimmungen beizufügen.

9.2 Durchführung

Die Durchführung erfolgt grundsätzlich nach den Regeln des DFB/HFV. Etwaige Änderungen müssen in den Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben und eingereicht werden. Diese bedürfen grundsätzlich keiner weiteren Genehmigung.

Bei den A- bis E-Junioren werden grundsätzlich Schiedsrichter gestellt. Die Anzahl legt der Kreisschiedsrichterausschuss, ggf. mit Absprache des ausrichtenden Vereins, fest. Die Kosten für Schiedsrichter sind vom ausrichtenden Verein zu tragen.

9.3 Weiteres

Die Verantwortung der Durchführung obliegt zu jedem Zeitpunkt dem ausrichtenden Verein bzw. der von ihm berufenen Turnierleitung.

10. Schlussbestimmungen

Die Regelungen aus Satzungen und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes finden ausnahmslos Anwendung. Kreiseigene Durchführungsbestimmungen können die Satzungen und Ordnungen nicht außer Kraft setzen, sondern dienen lediglich der Ergänzung und Erläuterung.

Sollten einzelne Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder im Nachgang werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Kreisjugendausschuss Groß-Gerau erstellt und erlassen. Den Vereinen des Fußballkreises Groß-Gerau wurden diese Durchführungsbestimmungen vor Saisonbeginn übersandt.



Bastian Schäfer

Kommissarischer Kreisjugendwart